

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

## Inhalt

Handelsregistereinträge	1734
Erlasse	1743
Stellenausschreibungen	1751
Ausschreibungen von Baugesuchen	1753
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	1755
Gerichtliche Bekanntmachungen	1756
Schuldbetreibung und Konkurs	1757
Weitere Publikationen	1761
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1763

# Handelsregistereinträge

Dein Hörgerät GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-233.306.659, c/o TT Tamagni Treuhand GmbH, Bahnsteigstrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.09.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf und Vertrieb von audiologischen und optischen Produkten sowie damit zusammenhängende Beratungsdienstleistungen, Reparaturen und Anpassungen der Produkte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 23.09.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: TT Tamagni Treuhand GmbH (CHE-358.877.677), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Tamagni, Mascia, von Sant'Antonio, in Neunkirch, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1696 vom 19.10.2016 / CHE-233.306.659 / 03123575

Compair GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.477.121, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2014, Publ. 1577693). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: erfa consulting ag, in Rickenbach ZH, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuhn Treuhand AG (CHE-107.823.374), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1697 vom 19.10.2016 / CHE-101.477.121 / 03123577

Dorf Ketal Chemicals AG, in Schaffhausen, CHE-115.777.641, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 26.08.2013, Publ. 1043411). Firma neu: Dorf Ketal Chemicals AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 14.10.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hünerwadel, Dr. Andreas, von Regensberg, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1698 vom 19.10.2016 / CHE-115.777.641 / 03123579

IBR Automation GmbH, in Gächlingen, CHE-108.542.558, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 14.10.2009, Publ. 5293364). Firma neu: IBR Automation GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Be-

schluss der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ruh, Walter, von Buch (SH), in Gächlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 24'000.00 [bisher: Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1699 vom 19.10.2016 / CHE-108.542.558 / 03123581

Kosmetik-Atelier Evelyne Ammann, in Schaffhausen, CHE-115.903.420, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2013, Publ. 1195021). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Laufen-Uhwiesen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1704 vom 19.10.2016 / CHE-115.903.420 / 03123591

paconsult Swiss GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-253.985.939, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 188 vom 28.09.2016, Publ. 3078155). Statutenänderung: 19.10.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Prüfungsdienstleistungen hinsichtlich Belastbarkeit von diversen Produkten und Verpackungen sowie von allgemeinen Beratungsdienstleistungen in Sachen Optimierungen von Produkten und Verpackungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 1700 vom 19.10.2016 / CHE-253.985.939 / 03123583

Universal Peace Foundation, in Schaffhausen, CHE-114.910.423, Stiftung (SHAB Nr. 184 vom 22.09.2016, Publ. 3068501). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Belz, Matthias, deutscher Staatsangehöriger, in Bernex, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1701 vom 19.10.2016 / CHE-114.910.423 / 03123585

Veremund AG, in Schaffhausen, CHE-115.308.453, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 22.09.2016, Publ. 3068503). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Belz, Matthias, deutscher Staatsangehöriger, in Bernex, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1702 vom 19.10.2016 / CHE-115.308.453 / 03123587

ALPHA Marketing Racaj, in Schaffhausen, CHE-447.279.656, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2016, Publ. 2929387). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1703 vom 19.10.2016 / CHE-447.279.656 / 03123589

Martin Leu, in Schaffhausen, CHE-102.116.967, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2001). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 1705 vom 19.10.2016 / CHE-102.116.967 / 03123593

*Privatdetektei Marianne Fürst van der Quast,* in Schaffhausen, CHE-399.161.464, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2014, Publ. 1584167). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1706 vom 19.10.2016 / CHE-399.161.464 / 03123595

ALPHA MARKETING Racaj KLG, in Schaffhausen, CHE-324.536.818, Alpenstrasse 130, 8203 Schaffhausen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 18.10.2016. Zweck: Marketing- und Werbedienstleistungen. Eingetragene Personen: Racaj, Ekrem, von Höri, in Embrach, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Racaj, Hanumshahe, von Höri, in Embrach, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1707 vom 20.10.2016 / CHE-324.536.818 / 03125813

Gottstein Thayngen GmbH, in Thayngen, CHE-199.172.923, Zollstrasse 55, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.10.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Pneuhauses für Fahrzeuge jeglicher Art. Grosshandel mit Pneus sowie die Durchführung von Reparaturarbeiten an Fahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 20.10.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Micon Pneu AG (CHE-114.123.879), in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schlatter, Roland, von Schaffhausen, in Hemmental (Schaffhausen), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Schulze, Andreas Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Singen-Hohentwiel (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1716 vom 20.10.2016 / CHE-199.172.923 / 03125831

ACTRIVIN GmbH, in Schaffhausen, CHE-287.952.820, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 07.09.2015, Publ. 2358705). Statutenänderung: 20.10.2016. Firma neu: FASZINATE GmbH. Domizil neu: c/o Clemens Jezler, Vordergasse 51, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die

Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Marketingund Medienbereich, sowie die Vermarktung, den Handel und den Verkauf von Lebensmitteln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jezler, Peter Roland, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 210 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jezler, Clemens, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 210 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Salzburg (AT), ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 1708 vom 20.10.2016 / CHE-287.952.820 / 03125815

ASW-Schweiz GmbH, in Thayngen, CHE-168.898.438, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23.04.2015, Publ. 2113599). Domizil neu: Ohne Domizil.

Tagesregister-Nr. 1709 vom 20.10.2016 / CHE-168.898.438 / 03125817

BauSan Schweiz AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.395.346, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2016, Publ. 2966335). Firma neu: BauSan Schweiz AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 18.10.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 1710 vom 20.10.2016 / CHE-113.395.346 / 03125819

Genossenschaft 'Heimatwerk Stein am Rhein', in Stein am Rhein, CHE-108.570.075, Genossenschaft (SHAB Nr. 137 vom 19.07.2010, Publ. 5732840). Firma neu: Genossenschaft 'Heimatwerk Stein am Rhein' in Liquidation. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 07.09.2016 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Götz, Oliver, von Hemishofen, in Stein am Rhein, Mitglied der Verwaltung, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, mit Einzelunterschrift]; Hitz, Ursula, von Stein am Rhein, in Stein am Rhein, Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1711 vom 20.10.2016 / CHE-108.570.075 / 03125821

Noramco GmbH, in Schaffhausen, CHE-272.121.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 06.09.2016, Publ. 3039739). Statu-

tenänderung: 17.10.2016. Sitz neu: *Neuhausen am Rheinfall*. Domizil neu: Badische Bahnhofstrasse 16, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 1712 vom 20.10.2016 / CHE-272.121.626 / 03125823

pcs-online GmbH, in Neunkirch, CHE-112.665.856, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2012, Publ. 6533950). Domizil neu: Hallauerstrasse 36, 8213 Neunkirch.

Tagesregister-Nr. 1713 vom 20.10.2016 / CHE-112.665.856 / 03125825

Stiftung Schönhalde, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-247.089.586, Stiftung (SHAB Nr. 57 vom 24.03.2015, Publ. 2058971). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Keller, Hanspeter, von Oberthal, in Diessbach b. Büren (Diessbach bei Büren), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bietenhader, Ursina, von Turbenthal, in Winterthur, mit Kollektivprokura zu zweien; Rauer, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, mit Kollektivprokura zu zweien; Ruppli, Annika, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien; Rämi, Verena, von Liestal, in Eglisau, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1714 vom 20.10.2016 / CHE-247.089.586 / 03125827

Sturzenegger-Stiftung, in Schaffhausen, CHE-101.659.679, Stiftung (SHAB Nr. 169 vom 03.09.2013, Publ. 1056657). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Swiss Revision AG, Zweigniederlassung Basel (CH-270.9.000.209-1), in Basel, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Santschi & Partner Treuhand AG (CHE-107.545.502), in Reinach BL, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1715 vom 20.10.2016 / CHE-101.659.679 / 03125829

Peter Happle GmbH, in Schaffhausen, CHE-176.395.694, Winkelriedstrasse 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.10.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Ausführen von keramischen Wand- und Bodenbelägen, den Cheminée- und Ofenbau sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 21.10.2016 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Happle, Patrick, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Happle, Peter, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00; Happle, Claudia, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1717 vom 21.10.2016 / CHE-176.395.694 / 03128303

Druckwerk SH AG, in Schaffhausen, CHE-107.078.216, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 30.06.2009, Publ. 5101176). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Forster, Roger, von Basadingen-Schlattingen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wohlgemuth, Urs, von Bussnang, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1718 vom 21.10.2016 / CHE-107.078.216 / 03128305

Ilge Gastro GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-471.204.564, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 29.08.2016, Publ. 3025349). Mit Verfügung vom 17.10.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die bereits aufgelöste Gesellschaft den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 1719 vom 21.10.2016 / CHE-471.204.564 / 03128307

Rolf Held + Partner GmbH, Unternehmensberatung, in Stein am Rhein, CHE-104.994.743, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 03.01.2013, Publ. 7000362). Die Gesellschaft (neu: Rolf Held + Partner GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hünenberg im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1721 vom 21.10.2016 / CHE-104.994.743 / 03128311

Tyco International Holding S. à r.I., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.350.272, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 81 vom 27.04.2016, Publ. 2803143), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Zweck Hauptsitz neu: [gestrichen aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Infolge Änderung der Rechtsgrundlagen wird der Eintrag an die Vorgaben von Art. 114 HRegV angepasst.]. Zweck: Kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Erwerb von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, Partnerschaften oder anderen Unternehmen in jeder beliebiger Form im Zusammenhang stehen. Kann die Verwaltung, Leitung, Kontrolle und Entwicklung dieser Beteiligungen übernehmen sowie Joint Ventures in vertraglicher oder gesellschaftsrechtlicher Form eingehen. Kann ihre aktuellen und künftigen Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungs- und Wertschriftenbestände und Rechte an geisti-

gem Eigentum (unter anderem Patente und Marken) jeglichen Ursprungs schaffen, verwalten, entwickeln und veräussern. Kann sich an der Gründung, Entwicklung und Kontrolle jeglichen Unternehmens beteiligen. Kann weiter Sicherheiten, Beteiligungen und Rechte an geistigem Eigentum (unter anderem Patente und Marken) mittels Investitionen, Bezugsrechten, Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und Optionen erwerben und diese Investitionen, Beteiligungen und Rechte an geistigem Eigentum fördern und sie durch Verkauf, Übertragung, Austausch oder anders veräussern. Kann ein Portfolio von Forderungen halten, das sie durch Mittel aus gruppeninternen oder externen Quellen finanzieren kann. Kann beliebige Unterstützung gewähren, auch in finanzieller Form, durch Darlehen, Vorauszahlungen, Beteiligungen an einem Teil oder an allen Vermögenswerten (auch als Pfand) oder durch Garantien zugunsten von (i) Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, insbesondere Tochtergesellschaften, (ii) und/oder Gesellschaften, die zur gleichen Gruppe gehören, wie die Gesellschaft selbst oder wie jede Gesellschaft oder Unternehmung, mit der sie Geschäftsbeziehungen unterhält oder (iii) jeder anderen Drittpartei. Kann jeder industriellen oder gewerblichen Tätigkeit nachgehen, die dazu geeignet ist, die Erfüllung des Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt zu fördern. Kann weiterhin Massnahmen treffen und Vorgänge durchführen, insbesondere gewerbliche und finanzielle Massnahmen sowie Immobilientransaktionen, welche sie zur Erfüllung und Weiterentwicklung des Gesellschaftszwecks für erforderlich oder geeignet hält. Kann von Tochtergesellschaften und/oder Schwesterunternehmen der Gesellschaft und/oder sonstigen Personen oder Unternehmen aller Art Anleihen tätigen: kann Darlehensverträge eingehen und, in Form von Privatplatzierungen und/oder in Form von öffentlichen Kaufangeboten oder anders, Schuldverschreibungen, auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Anleihen oder jede Art von Schuldscheinforderungen (ob wandelbar, umtauschbar oder in beliebig anderer Form) unter einem oder mehreren Emissionsprogrammen ausstellen.

Tagesregister-Nr. 1720 vom 21.10.2016 / CHE-113.350.272 / 03128309

Imbau - Mayer, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-379.718.607, Zentralstrasse 85, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Handwerksdienstleistungen, Führung eines Ladenlokals für Handel mit Bauelementen und Bodenbelägen, Verlegung von Parkett und Bodenbelägen, Montage von Bauelementen, insbesondere Kunststoff-, Holz- und Alufenster, Verkauf von Immobilien sowie Beratungen betreffend Umbauten und Renovierungen. Eingetragene Personen: Mayer, Dina Maria Sabine, deutsche Staatsangehörige, in Burgau (DE), Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Mayer, Robert Helmut, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1722 vom 24.10.2016 / CHE-379.718.607 / 03130825

Nautilus Consulting Nohava, in Neunkirch, CHE-211.846.999, Gigebuck 17, 8213 Neunkirch, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von nationalen und internationalen Unternehmensberatungsdienstleistungen; Projektmanagement, Vermittlung von Sachwerten sowie unabhängigen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Schulungen von Vertriebsorganisationen. Eingetragene Personen: Nohava, Thomas, von Neuhausen am Rheinfall, in Neunkirch, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1723 vom 24.10.2016 / CHE-211.846.999 / 03130827

MEM Industries GmbH, in Stein am Rhein, CHE-105.042.733, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 31.07.2012, Publ. 6791976). Firma neu: MEM Industries GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 19.10.2016, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst. Tagesregister-Nr. 1724 vom 24.10.2016 / CHE-105.042.733 / 03130829

PCH & Partner GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-110.544.101, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2016, Publ. 3075427). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 20.10.2016 des Kantonsgerichts Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 1725 vom 24.10.2016 / CHE-110.544.101 / 03130831

Vermehrungsorganisation Schaffhauser Saatgut (VOSS), in Schaffhausen, CHE-102.374.110, Genossenschaft (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2008, Publ. 4785286). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Felder, Peter, von Entlebuch, in Märwil (Affeltrangen), Mitglied + Kassier, ohne Zeichnungsberechtigung; Werner, Gottfried, von Beggingen, in Beggingen, Präsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien; Tappolet, Alfred, von Zürich, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, Geschäftsführer, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kramer, Hans Rudolf, von Oberhallau, in Schaffhausen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Tappolet, Cyril, von Zürich, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bernhard, Peter, von Büttenhardt, in Büttenhardt, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Joos, Reto, von Avers, in Rorbas, Mitglied der Verwaltung, Kassier, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1726 vom 24.10.2016 / CHE-102.374.110 / 03130833

The Light Stone Gallery T. Schock, in Schaffhausen, CHE-133.242.036, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2016, Publ. 2995257). Die Firma wird infolge Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes gelöscht. Tagesregister-Nr. 1727 vom 24.10.2016 / CHE-133.242.036 / 03130835

Verein Cleantech Switzerland in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-115.934.024, Verein (SHAB Nr. 27 vom 09.02.2016, Publ. 2656033). Die Liquidation ist beendet. Der Verein wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 17.05.2016 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht. Tagesregister-Nr. 1728 vom 24.10.2016 / CHE-115.934.024 / 03130837

Ash Global Holding Three GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-163.189.398, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2016, Publ. 3032485). Die bisherige alleinige Gesellschafterin Hercules Incorporated, in Wilmington DE (US) hat ihre 200 Stammanteile zu CHF 100.00 am 9.09.2016 abgetreten an Ashland Specialties Holding C.V. (66825644), mit eingetragenem Sitz in Barendrecht (NL). Diese hat die Stammanteile am 10.09.2016 abgetreten an Ash Global Holdings Two B.V. (66807867), mit eingetragenem Sitz in Barendrecht (NL). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hercules Incorporated, in Wilmington (US), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ash Global Holdings Two B.V. (66807867), in Barendrecht (NL), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1729 vom 25.10.2016 / CHE-163.189.398 / 03133043

BIB Consulting GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.317.995, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 27.07.2010, Publ. 5745238). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salzgeber, Stefan, von Luzein, in Neuhausen am Rheinfall, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1730 vom 25.10.2016 / CHE-115.317.995 / 03133045

Jowal Intelligence GmbH, in Schaffhausen, CHE-459.683.998, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2016, Publ. 2792343). Firma neu: Jowal Intelligence GmbH in Liquidation. Mit Entscheid vom 27.09.2016 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1731 vom 25.10.2016 / CHE-459.683.998 / 0313304

TE Connectivity Ltd., in Schaffhausen, CHE-114.934.754, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 91 vom 12.05.2016, Publ. 2829819). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mitts, Heath A., amerikanischer Staatsangehöriger, in Winnetka IL (US), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1732 vom 25.10.2016 / CHE-114.934.754 / 03133049

## Erlasse

# Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2017)

# Gesetz 16-127 über den Brandschutz und die Feuerwehr

Änderung vom 31. Oktober 2016

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

Ī.

Das Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 8. Dezember 2003 wird wie folgt geändert:

#### Art. 2 Abs. 2 lit. d

 d) vollziehen das Brandschutzgesetz, soweit der Vollzug nicht ausdrücklich dem Kanton übertragen ist.

#### Art. 4

- <sup>1</sup> Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können. Der Regierungsrat kann die Sorgfaltspflichten näher umschreiben.
- <sup>2</sup> Wer andere beaufsichtigt, sorgt dafür, dass diese instruiert sind und die nötige Vorsicht walten lassen.
- <sup>3</sup> Wer einen Brand oder Anzeichen davon entdeckt, alarmiert unverzüglich die Feuerwehr und gefährdete Personen.

### Art. 5

Verboten sind alle Handlungen und Unterlassungen, welche die Gefahr von Feuer- und Explosionsschäden herbeiführen, namentlich:

 a) das Rauchen und Feuern bei erhöhter Gras- oder Waldbrandgefahr:  b) das Rauchen und die Verwendung offener Flammen oder anderer Zündquellen an Orten, wo leicht brennbare Stoffe hergestellt, gelagert, verarbeitet, verkauft oder umgefüllt werden.

## Art. 6 Abs. 1 lit. a, d, e und Abs. 2 und Abs. 3

- <sup>1</sup> Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und instand zu halten, dass:
- a) die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleistet ist;
- d) die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird;
- e) die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt:
- <sup>2</sup> Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Sie halten insbesondere jederzeit die Flucht- und Rettungswege frei, instruieren das Personal und erlassen Weisungen für die Alarmierung der Feuerwehr und das Verhalten im Brandfall.
- <sup>3</sup> Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

## Art. 7 Marginalie

Brandschutznormen und -richtlinien

#### Art. 7

Massgebliche Grundlage für den vorbeugenden Brandschutz bilden die vom zuständigen Organ gemäss der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse vom 23. Oktober 1998 verbindlich erklärten Brandschutznormen und -richtlinien.

## Art. 8

Die Bewilligungsbehörden können verlangen, dass die brandschutztechnische Beschaffenheit von Bau- und Brandschutzprodukten nachgewiesen und bei letzteren auf dem Produkt gekennzeichnet wird.

## Art. 9 Marginalie

Zuständigkeit und Verfahren

## Art. 9 Abs. 3

Aufgehoben

## Art. 9a Marginalie

Zuständigkeit und Verfahren bei wärmetechnischen Anlagen

### Art. 9a Abs. 2 und Abs. 3

- <sup>2</sup> Brandschutzanordnungen für wärmetechnische Anlagen, welche über der brennstoffabhängigen Leistungsgrenze von Art. 11 EG USG liegen, werden durch die Kantonale Feuerpolizei festgesetzt und durch das Baudepartement bewilligt. Alle übrigen wärmetechnischen Anlagen werden durch die Gemeinde bewilligt. Der Regierungsrat kann Ausnahmen von der Bewilligungspflicht festlegen.
- <sup>3</sup> Soweit für den Einbau und den Ersatz von wärmetechnischen Anlagen eine Bewilligung erforderlich ist, erfolgt diese im Rahmen der Zuständigkeiten entweder im Baubewilligungsverfahren oder durch Verfügung.

## Art. 11 Marginalie

Periodische Kontrolltätigkeit

## Art. 12 Marginalie

Besondere Brandschutzkontrollen in Bauten und Anlagen

## Art. 15

- <sup>1</sup> Je nach Personenbelegung und Nutzung sind Bauten, Anlagen oder Brandabschnitte mit ausreichend dimensionierten Blitzschutzsystemen auszurüsten. Mit Blitzschutzsystemen sind insbesondere zu schützen
- a) Gebäude, die Räume mit grosser Personenbelegung enthalten.
   Als grosse Personenbelegung gilt eine Nutzung mit mehr als 300 Personen:
- b) Beherbergungsbetriebe (Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, in denen dauernd oder vorübergehend 20 oder mehr Personen aufgenommen werden, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, sowie Hotels, Pensionen und Ferienheime, in denen dauernd oder vorübergehend 20 oder mehr Personen aufgenommen werden:
- besonders hohe Bauwerke (z. B. Hochhäuser, Hochkamine und Türme) einschliesslich die zugehörigen anstossenden Gebäude normaler Bauhöhe;

- d) grössere (mehr als 3'000 m3) landwirtschaftliche Ökonomie- und Betriebsbauten einschliesslich anstossende und benachbarte zugehörige Silos und Wohnbauten, Holzverarbeitungsbetriebe, Textil- und Kunststoffwerke:
- e) Industrie- und Gewerbebauten mit gefährdeten Bereichen (z. B. Anlagen und Einrichtungen, in denen mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen ab 100 kg umgegangen wird oder in denen in diesem Ausmass solche Stoffe gelagert werden), Mühlen, chemische Fabriken, Sprengstoff- und Munitionslager, Rohrleitungsanlagen, Tankstellen;
- f) ab einer Lagermenge von 100 kg feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe (z. B. brennbare Flüssigkeiten oder Gase) und Lager flüssiger Treib- und Brennstoffe (exklusive Diesel- und Heizöl), samt den zugehörigen Bauten und Anlagen (z. B. Maschinenhaus, Gaswerk, Lagerbauten mit Abfüllvorrichtungen);
- g) Gebäude und Anlagen an exponierten topographischen Lagen.
- <sup>2</sup> In Zweifelsfällen entscheidet die Kantonale Feuerpolizei, ob Bauten und Anlagen gegen Blitzschlag zu schützen sind.

## Art. 17 lit. b

Die Kaminfegerarbeiten umfassen die

 Meldung von beim Aufstellungsraum oder an den wärmetechnischen Anlagen festgestellten feuerpolizeilichen Mängeln an den Betreiber und die zuständige Behörde;

#### Art. 18 Abs. 2

<sup>2</sup> Die Bewilligung wird den Inhabern des Meisterdiploms des Schweizerischen Kaminfegermeisterverbandes oder bei Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden. Sie wird bei schweren Pflichtverletzungen entzogen.

#### Art. 19 Abs. 1 und Abs. 3

- <sup>1</sup> Die Feuerwehren sind als Orts-, Verbands- oder als Betriebsfeuerwehr organisiert. Der Ersteinsatz muss ohne Unterbrechung sichergestellt sein.
- <sup>3</sup> Sie können zu Unfallrettungsdienst oder anderen Dienstleistungen und Einsätzen beigezogen werden, sofern sie hierfür ausgebildet sind und die Erfüllung ihrer Aufgabe als allgemeine Schadenwehr dadurch nicht gefährdet wird.

#### Art. 20

- <sup>1</sup> Die Feuerwehren leisten untereinander Nachbarschaftshilfe und arbeiten mit anderen Organisationen des Bevölkerungs- und Umweltschutzes zusammen, damit Schadenereignisse rasch und wirkungsvoll bewältigt werden.
- <sup>2</sup> Der Kanton unterstützt die Nutzung von Rationalisierungspotenzial.

#### Art. 20a

Die Kantonale Feuerpolizei kann zur wirkungsvollen Ausbildung und Einsatz von Einsatzbewältigung Aufnahmen durch Luftfahrzeuge anordnen. In Luftfahrzeugen Bezug auf den Datenschutz ist hierbei die Verhältnismässigkeit zu wahren

#### Art. 21 lit. a-c.

Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen über die Feuerwehr, insbesondere

- a) umschreibt er die Strukturen, Aufgaben und Leistungen;
- b) bezeichnet er die Stützpunktfeuerwehr und die Träger regionaler Aufgaben;
- c) umschreibt er die Anforderungen an Bestände, Ausbildung, Fahrzeuge und Ausrüstung;

## 3. Abschnitt

Stützpunktfeuerwehr

## Art. 24 Marginalie

Aufgehoben

## Art. 24

Die Stützpunktfeuerwehr umfasst die Aufgaben der Ortsfeuerwehr und bildet die Einsatzformation für Spezialaufgaben und sekundäre Hilfeleistungen im gesamten Kantonsgebiet.

## Art. 27 Marginalie

Grundsätze der Kostenerhebung

## Art. 27 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 lit. a, e und f, Abs. 4

<sup>1</sup> Hilfeleistungen bei versicherten Gefahren nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung sind unter Vorbehalt von Art. 28 f. unentgeltlich.

- <sup>2</sup> Ausgenommen sind hierbei Brände von motorisierten Transportmitteln aller Art.
- <sup>3</sup> Andere Hilfeleistungen der Feuerwehr können verrechnet werden, nämlich
- a) bei technischen Einsätzen oder Rettungen, die nicht Folgen eines versicherten Ereignisses im Sinne von Abs. 1 sind, demjenigen, dem Hilfe geleistet wurde;
- e) bei wiederholten Fehlalarmen durch Brandmelde- und Löschanlagen unabhängig der Ursache dem Anlageeigentümer;
- f) bei missbräuchlichen Alarmierungen dem Verursacher.
- <sup>4</sup> Die Kosten für von der Feuerwehr von Gesetzes wegen vorgenommene oder veranlasste Sicherungs- und Behebungsmassnahmen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

#### Art. 28 Abs. 2 und Abs. 3

- <sup>2</sup> Für Hilfeleistungen gemäss Art. 27 Abs. 1 ausserhalb ihres kommunalen Einsatzgebietes werden zwischen den Feuerwehren ausschliesslich Sold-, Material- und Wiederbereitstellungskosten in Rechnung gestellt. Die Kantonale Feuerpolizei legt Maximalsätze beziehungsweise Maximalbeiträge fest.
- <sup>3</sup> Die Kantonale Feuerpolizei beteiligt sich an den Kosten der von ihr in Absprache mit der betreffenden Feuerwehr zusätzlich angeordneten, die Nachbarschaftshilfe übersteigenden Einsätze.

## Art. 30 Marginalie

Haftung der Gemeinden, Zweckverbände und Betriebe

#### Art. 30 Abs. 1 und Abs. 3

- <sup>1</sup> Die Gemeinden, Zweckverbände und Betriebe haften unabhängig von einem Verschulden für Schäden, die bei Einsätzen ihrer Feuerwehren verursacht werden.
- <sup>3</sup> Die Gemeinden, Zweckverbände und Betriebe haben eine Versicherung für die Haftung für Feuerwehreinsätze sowie die Unfallversicherung für die in ihrer Feuerwehr Dienst leistenden Personen sicherzustellen.

### Art. 32

<sup>1</sup> Der Kanton übernimmt die Investitions- und Betriebskosten der kantonalen Feuerwehralarmierungszentrale und der für die Alarmierung notwendigen Netze und Anlagen.

- <sup>2</sup> Der Kanton trägt die Kosten der von ihm durchgeführten oder bewilligten Aus- und Weiterbildungen von Angehörigen der Feuerwehr.
- <sup>3</sup> Der Kanton beteiligt sich an den Investitionen und Beschaffungen der Feuerwehren. Die Beteiligung an Fahrzeugen inkl. erforderlichem Zubehör beträgt höchstens
- a) 50 % bei Einsatzschwerpunkt im eigenen Gebiet;
- b) 70 % bei Einsatzschwerpunkt im eigenen Gebiet und Zusatzaufgaben in der Region;
- c) 100 % bei Einsatzschwerpunkt in der Region.
- <sup>4</sup> Die Beteiligung des Kantons an Investitionskosten für Spezialmaterial zur Erfüllung von Aufgaben in der Region beträgt 100 %.
- Der Regierungsrat legt die subventionsberechtigten Artikel und die Höhe der Subventionsbeiträge fest. Die Beteiligung an der persönlichen Bekleidung an Feuerwehrmaterial und Gerätschaften kann als Pauschalsubvention ausgestaltet werden.
- <sup>6</sup> Soweit die Subventionierung nicht über eine Pauschale erfolgt, kann die Kantonale Feuerpolizei die konkrete Beschaffung definieren.
- Wenn die Anschaffungen oder Investitionen nicht den Ausführungsbestimmungen (Art. 21) entsprechen, wird kein Beitrag des Kantons ausgerichtet. Eine ungenügende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr führt zu angemessenen Beitragskürzungen.
- <sup>8</sup> Wird durch einen Feuerwehrzusammenschluss das vorhandene Rationalisierungspotenzial genutzt, erfolgt ein Beitrag an die erforderlichen Reorganisationskosten. Der Regierungsrat regelt Voraussetzung und Beitragshöhe.
- <sup>9</sup> Die Stützpunktfeuerwehr erhält für die Aufwendungen im Zusammenhang mit ihren Zentrumsaufgaben eine jährliche Pauschalentschädigung. Der Regierungsrat regelt Voraussetzung und Beitragshöhe.

#### Art. 33

Aufgehoben

#### Art. 37a

- <sup>1</sup> Die Gebühren für Aufwendungen im Zusammenhang mit Baubewilligungsgesuchen richten sich nach den Gebührenregelungen des Baugesetzes.
- <sup>2</sup> Für die Beratungstätigkeit wird eine Gebühr erhoben, sofern diese Dienstleistung das übliche Mass übersteigt. Der Dienstleistungsempfänger ist vorgängig über diesen Sachverhalt zu informieren.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt die Gebühren fest. Sie orientieren sich am entstehenden Aufwand.

## Art. 45a Änderung des Baugesetzes

Art. 57 Abs. 1 des Baugesetzes vom 1. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

i) Gebäude mit einer Höhe von mehr als 30 m (Hochhäuser).

## II.

- <sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- <sup>3</sup> Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 31. Oktober 2016 Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Die Sekretärin: Martina Harder

# Stellenausschreibungen



Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/ einen

# Mitarbeiterin / Mitarbeiter (80%) im Bereich Information, Kommunikation und ICT

Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht ist Teil der Dienststelle Primarund Sekundarstufe I. Wir arbeiten schwerpunktmässig im Bereich Schulund Unterrichtsentwicklung sowie in der Beratung und Schulaufsicht bei Kindergärten, Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Unser Team ist auch zuständig für die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen im Internet auf der kantonalen Webseite, auf unserer Serviceplattform Bildung sowie für die Redaktion und Publikation des Wochenbriefes, bzw. einer Newsseite.

Gute Information und Kommunikation nach innen und aussen haben bei uns einen hohen Stellenwert. Unsere Partnerinnen und Partner sind Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter, Mitglieder der Schul- und Gemeindebehörden, wie auch Erziehungsberechtigte und an der Bildung interessierte Personen der Öffentlichkeit.

## Ihre Herausforderung

Sie koordinieren den Informationsfluss und die Kommunikation zwischen der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I und den erwähnten Ansprechpersonen. Sie pflegen die Daten und Angebote der Internetauftritte auf den erwähnten Seiten im Bildungsbereich sowie der Serviceplattform Bildung www.schule.sh.ch und begleiten die Schulentwicklung und ICT-Projekte des Erziehungsdepartements. Sie sind verantwortlich für die Redaktion und Publikation des elektronischen Wochenbriefes und betreuen den Newsticker auf www.schule.sh.ch. Zusätzlich übernehmen Sie administrative und statistische Arbeiten für die Dienststelle. Ihre Aufgaben bedingen eine enge und gut vernetzte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

### Ihr Profil

Sie verfügen über Berufserfahrung als Lehrperson mit sehr guten IT-Kenntnissen oder eine Ausbildung im IT-Bereich mit guten Kenntnissen der Bildungslandschaft. Sie haben ein Flair für Kommunikation und für die strukturierte und differenzierte Aufbereitung von Informationen und Daten.

#### Ihre Zukunft

Wir bieten Ihnen einen spannenden Arbeitsbereich in der Bildungslandschaft im Kanton Schaffhausen, die erforderlichen Entscheidungsfreiräume im Rahmen der vereinbarten Zielvorgaben sowie Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung.

### Interessiert?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form bis spätestens Dienstag, 22. November 2016 an:

Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht Peter Pfeiffer, Abteilungsleiter Herrenacker 3 8200 Schaffhausen peter.pfeiffer@ktsh.ch

Weitere Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen gerne: Tel. 052 632 76 60 oder peter.pfeiffer@ktsh.ch.

# Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Christine Mahnig und Beat Herrmann haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des Einfamilienhauses mit Vergrösserung des Untergeschosses an der Westfassade, Einbau einer Dachgaube an der Südfassade und Neubau von Parkplätzen auf der Nordseite des Einfamilienhauses VS Nr. 6244 auf GB Nr. 6272 an der Alpenstrasse 74.

Die *Etawatt AG*, Mühlentalstrasse 86, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Ersatz der Rückkühler auf dem Dach im nordöstlichen Bereich der Industriebaute VS Nr. 4358 auf GB Nr. 3103 an der Ebnatstrasse 111.

Der Baureferent: Dr. Raphaël Rohner

#### Büttenhardt

Adele und Urs Loosli, Kapfackerstrasse 6, 5628 Aristau, beabsichtigen die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Carport und Gerätehaus auf GB 3193, Langärgete.

Die Modellfluggruppe Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, im Einverständnis mit dem Grundeigentümer, die Erstellung eines Hangars auf GB 4166, oberi Ticki.

Der Baureferent: Robert Fisler

## Hallau

Roger Graf, Riedgrabenweg 27, 8050 Zürich, beabsichtigt, an der Nordwestfassade des Wohnhauses VS-Nr. 711 auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 787 "Laame" eine Wärmepumpe zu installieren. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dieter Buess

## Neunkirch

JMD Romay Bau GmbH, Blautraubenstrasse 2, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, auf GB Nr. 1221, "Glaser", ein Magazin- und Lagergebäude zu erstellen. Das Gebäude wird nach Norden verschoben (ersetzt Ausschreibung vom 26. August 2016). Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Franz Ebnöther

## Rüdlingen

Doris Riem, Oberdorfstrasse 1, 8455 Rüdlingen; Anbau eines Wintergartens ans bestehende Gebäude VS Nr. 206 "Oberdorfstrasse 1" auf dem Grundstück GB Rüdlingen Nr. 798 "Oberdorf" in Rüdlingen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent-Stv.: Bruno Steiger

#### **Schleitheim**

Emmy und Walter Wäckerlin, Hölderlistrasse 2, 8226 Schleitheim, beabsichtigen den Wiederaufbau des Wohnhauses VS-Nr. 170 auf GB Nr. 139 "Bolstiig 6"; Abbruch von diversen Wänden (Restmauern), Neubau des Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf den bisherigen Grundmauern, mit Wintergarten und angebauter Garage.

Bauverwaltung Schleitheim

## Siblingen

Die *HRM Bau und Invest AG*, Im Gwerb 2, 8224 Löhningen, beabsichtigt, auf GB Nrn. 145 und 146, Lättengarten, 8225 Siblingen, drei Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage zu erstellen.

Der Baureferent: Udo Tanner

# Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Einwohnergemeinden Beringen und Löhningen

## Submission Autodrehleiter (ADL)

Auftraggeber: Wehrdienstverband Oberklettgau, 8222 Beringen

Auftrag: Lieferung 2-Achs Autodrehleiter

*Verfahren:* offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich (GATT / WTO / GPA) unterstellt. Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Liefertermin: gemäss Ausschreibungsunterlagen

Bezug der Unterlagen (kostenlos): Wehrdienstverband Oberklettgau, Kommando, 8222 Beringen. Ansprechpartner: Patrick Schaad, 8222 Beringen, Mobile: 079 419 41 42, E-Mail: schaad@wvo.ch

Einreichung des Angebotes: Per Post bis am 15. Dezember 2016 (eintreffend) an: Wehrdienstverband Oberklettgau, Ausschreibung ADL "Bero 2", Patrick Schaad, Biberichweg 19, 8222 Beringen. Formalitäten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

*Offertöffnung:* 16. Dezember 2016, 18.00 Uhr, Feuerwehrmagazin Beringen, Zelgstrasse 10, 8222 Beringen. Zur Offertöffnung zugelassene Personen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Beringen, 1. November 2016

Einwohnergemeinden Stein am Rhein und Hemishofen

## Submission Autodrehleiter (ADL)

Auftraggeber: Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein-Hemishofen, 8260 Stein am Rhein

Auftrag: Lieferung 2-Achs Autodrehleiter

*Verfahren:* offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich (GATT / WTO / GPA) unterstellt. Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Liefertermin: gemäss Ausschreibung

Bezug der Unterlagen (kostenlos): Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein-Hemishofen, Kommando, 8260 Stein am Rhein. Ansprechpartner: Sven Lang, 8260 Stein am Rhein, Mobile: 076 578 21 89, E-Mail: sven.lang@steinamrhein.ch

Einreichung des Angebotes: Per Post bis am 15. Dezember 2016 (eintreffend) an: Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein-Hemishofen, Ausschreibung ADL, Sven Lang, Postfach 177, 8260 Stein am Rhein. Formalitäten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Offertöffnung: 16. Dezember, 20.00 Uhr, Feuerwehrmagazin Stein am Rhein, Chalberweidstrasse 2a, 8260 Stein am Rhein. Zur Offertöffnung zugelassene Personen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Stein am Rhein, 1. November 2016

## Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

## Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren unter Beteiligung der *MKD Creativ GmbH in Liquidation* mit Sitz in 8212 Neuhausen am Rheinfall (Nr. 2016/1475-53-pd), derzeit ohne Domizil, hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 1. November 2016 einen verfahrensabschliessenden Entscheid erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid auf der Kanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Zustellung zu laufen.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. Peter Dolf

# Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten

Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Nelin AG in Liquidation, vormals mit Sitz in, 8262 Ramsen

Datum des Auflösungsentscheids: 25.10.2016

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Zimmermann Angelika, Nachlass, von Buchberg, geboren am 15.05.1969, gestorben am 14.09.2016, whft. gew. Steingutstrasse 30, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 18.10.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 08.12.2016

Konkursamt Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Ramp Walter, Nachlass, von Höri ZH, geboren am

09.10.1942, gestorben am 28.07.2016, whft. gew. mit gesetzlichem Wohnsitz in 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 21.10.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 08.12.2016

Konkursamt Schaffhausen

## Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: Ott Ute Simone, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 27.07.1967, Zieglerweg 6, 8240 Thayngen

Auflagefrist Kollokationsplan: 07.11.2016 bis 28.11.2016 Anfechtungsfrist Inventar: 07.11.2016 bis 17.11.2016

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

## Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Huber Emilia, Nachlass*, von Bleichenbach BE, geboren am 08.09.1930, gestorben am 14.04.2016, whft. gew. Marktgasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 27.10.2016

Konkursamt Schaffhausen

## Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Bangerter Edgar Marcel, Nachlass*, von Lyss BE, geboren am 30.12.1944, gestorben am 19.05.2016, whft. gew. Klettgauerstrasse 20, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 27.10.2016

Konkursamt Schaffhausen

## Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen
Departement des Innern

## Fischereiverpachtungen

Die nachstehenden Fischereireviere werden erneut für eine Pachtdauer von 6 Jahren, das heisst vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022, zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- Unterer Teil des Rheins bei Rüdlingen: Die Fischerei im unteren Teil des Rheins bei Rüdlingen
- Oberer Teil des Rheins bei Rüdlingen: Die Fischerei im oberen Teil des Rheins bei Rüdlingen
- Landgraben bei Trasadingen: Die Fischerei im Landgraben bis zur Landesgrenze bei Trasadingen und in seinen Zuflüssen Mülibach - Seltenbach ab Neunkirch sowie Halbach ab Oberhallau
- 4. Altdorferbach: Die Fischerei im Altdorferbach, soweit dieser Schaffhauser Kantonsgebiet durchfliesst

Die Pachtbedingungen können vom 4. November bis 17. November 2016 nach telefonischer Voranmeldung bei der Jagd- und Fischereiverwaltung (052 632 74 66) beim Departement des Innern eingesehen werden.

Interessentinnen und Interessenten für ein Fischereirevier werden ersucht, ihre Bewerbungen für die Fischereipacht bis zum 25. November 2016 schriftlich an die Adresse Kantonale Fischereiverwaltung, Departement des Innern, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, zu richten.

Departement des Innern des Kantons Schaffhausen

## Gemeinde Gächlingen

## Öffentliche Planauflage des revidierten Baulinienplans

Gestützt auf Art. 12 bis 16 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen während 20 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Planungsbericht
- Neuer Baulinienplan
- Gemeinderatsbeschluss

Die Unterlagen können in der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten oder nach Voranmeldung eingesehen werden.

Wer vom genannten Baulinienplan betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Gächlingen erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Gächlingen, 4. November 2016

Gemeinderat Gächlingen

#### Gemeinde Ramsen

## Öffentliche Planauflage nach Gemeindeversammlungsbeschluss

An der Gemeindeversammlung vom 31.05.2016 haben die Stimmbürger dem Landabtausch der Parzellen GB Nr. 65 und GB Nr. 461 zwischen der Gemeinde Ramsen und der Stiftung Josef Gnädinger sowie der damit verbundenen Zonenplanänderung zugestimmt. Die Unterlagen (Planungsbericht, Beschluss, Messurkunde) liegen vom 04.11.2016 bis 24.11.2016 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können von jedermann eingesehen werden.

Wer von dem geplanten Landabtausch und der damit verbundenen Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1997).

Ramsen, 01.11.2016

Gemeinderat Ramsen

## Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Anwaltswesen

Die Aufsichtsbehörde hat am 31. Oktober 2016 das Schaffhauser Anwaltspatent erteilt an:

Lic. iur. Dominik Heinzl, geboren am 12. Februar 1984, von Österreich, Staatsstrasse 11, 9470 Werdenberg

Der Sekretär: Beat Sulzberger

# Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Spitalrat gewählt

Der Regierungsrat hat - gestützt auf den Vorschlag der Gesundheitskommission des Kantonsrates - die Mitglieder des Spitalrates für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Präsident bleibt Dr. Rolf Leutert, Neuhausen am Rheinfall. Als Mitglieder wurden Dr. Barbara Bürgi Wegmann, Uhwiesen, Franziska Mattes, Altnau, und Dr. Christian Schär, Remetschwil, ernannt. Der designierte Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Walter Vogelsanger, gehört dem Spitalrat von Amtes wegen an.

## Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Oberhallau am 25. November 2015 beschlossene Änderung der Beitrags- und Gebührenverordnung (Reglement Wassergebühren) genehmigt.

Schaffhausen, 1. November 2016

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

## Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

